

DDR verantwortlich und rechen-schaftspflichtig. Der N. V. wurde 1960 in Verwirklichung des Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung im Interesse der einheitlichen Leitung der Landesverteidigung, besonders der einheitlichen Vorbereitung auf die Abwehr einer imperialistischen Aggression, gebildet. Unter Beachtung der großen Bedeutung der Landesverteidigung für die Existenz und die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und ausgehend von der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei, übt die Funktion des Vorsitzenden des N. V. nach Wahl durch die Volkskammer (Verfassung der DDR, Art. 50) der Erste Sekretär des ZK der SED aus. Die Mitglieder des N. V. werden vom Staatsrat berufen (Verfassung der DDR, Art. 73, Abs. 2). Der Vorsitzende des N. V. leitet die Tätigkeit dieses Führungsorgans, das auf der Grundlage der Beschlüsse der Parteitage und Direktiven der Parteiführung der SED, der Verfassung der DDR, der Gesetze u. a. Rechtsvorschriften der Volkskammer sowie des Staatsrates arbeitet. Entsprechend § 2, Abs. 3 des Verteidigungsgesetzes (—>- *Gesetz zur Verteidigung der DDR*) haben alle staatlichen Organe die Maßnahmen durchzuführen, die in den Rechtsakten (Anordnungen und Beschlüssen) des N. V. festgelegt sind.

Nationales Olympisches Komitee der DDR (NOK der DDR): am

22. 4. 1951 gemäß den Regeln des —v *Internationalen Olympischen Komitees* (IOC) in Berlin gegründete unabhängige Vereinigung; Sachwalter und höchster Repräsentant der olympischen Bewegung und ihres Gedankengutes in der DDR. Ziele

und Aufgaben des NOK der DDR sind: Wahrung und Verbreitung der olympischen Idee im Sinne Coubertins, d. h. im Geiste des Humanismus, der Völkerfreundschaft und des Friedens sowie einer entwickelten Volkskörperkultur auf der Grundlage der Regeln und Beschlüsse des IOC, die u. a. jede Diskriminierung aus rassistischen, religiösen, weltanschaulichen oder politischen Gründen ausschließen sollen, und Mitwirkung in diesem Sinne an der Erziehung der Jugend zu guten Staatsbürgern (—>- *Staatsbewusstsein*); Vertretung der Belange der Sportler unserer Republik beim IOC sowie in der internationalen olympischen Bewegung und Pflege der Beziehungen mit den Nationalen Olympischen Komitees der anderen Länder. Das NOK der DDR ist verantwortlich für die unter seiner Leitung stehenden Mannschaften zu den Olympischen Sommer- und Winterspielen und für eine dementsprechende Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden internationalen und nationalen Institutionen und Organisationen, namentlich mit dem —▶ *Deutschen Turn- und Sportbund*. Entwicklung: 1955 vom 50. IOC-Kongreß (Paris) anerkannt; laut Beschluß des IOC gemeinsame Olympiamannschaften mit der BRD bei den Olympischen Spielen von 1956, 1960 und 1964; Entscheidung des IOC-Kongresses 1965 (Madrid) für Startberechtigung selbständiger DDR-Mannschaften bei den Olympischen Spielen 1968 (Grenoble und Mexico-Stadt), jedoch noch mit gleicher Symbolik für die beiden deutschen Vertretungen; seit dem 1. 11.1968 ist das NOK der DDR mit allen souveränen Rechten ausgestattet (Beschluß des 67. IOC-Kongresses, Mexico-Stadt, Okt. 1968). Start der ersten